



STADT AULENDORF

# **Wirtschaftsplan 2019**

## **1. Nachtrag 2019**

Eigenbetrieb  
**Aulendorf Tourismus**

# Stadt Aulendorf

## Aulendorf Tourismus

### FESTSTELLUNGSBESCHLUSS NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Der Gemeinderat hat am tt.mm.jjjj aufgrund von §§ 14, 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

#### § 1

##### Nachtragswirtschaftsplan

1. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzt	Erhöhung um	Verminderung um	neu festgesetzt
<b>Erträge</b>	453.100,00	650,00		<b>453.750,00</b>
<b>Aufwendungen</b>	630.000,00	48.250,00		<b>678.250,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	- 176.900,00	47.600,00		<b>- 224.900,00</b>

2. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzt	Erhöhung um	Verminderung um	neu festgesetzt
<b>Einnahmen</b>	372.400,00	61.800,00		<b>434.200,00</b>
<b>Ausgaben</b>	372.400,00	61.800,00		<b>434.200,00</b>

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert.

#### § 2

##### Kassenkreditermächtigung

Der von der Stadtkasse getrennte, festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredits wird nicht neu festgesetzt.

Aulendorf, den

Matthias Burth  
Bürgermeister